

IFG-Anfragen

Von: IFG-Anfragen
Gesendet: Freitag, 11. September 2015 11:46
An: [REDACTED]
Betreff: Ihre IFG-Anfrage zu Anforderungen dt. Sicherheitsbehörden , Vg. 230-2015

[REDACTED]
wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) sowie Ihrer Erläuterungen hierzu.

Das Auswärtige Amt bemüht sich, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. In der Regel erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats ab Antragseingang. In wenigen Fällen kann die Bearbeitung länger dauern (z.B. wenn umfangreiches oder sensibles Material gesichtet und geprüft werden muss oder Dritte beteiligt werden müssen, zu denen sich persönliche Daten in den Akten befinden).

Bitte beachten Sie hierzu folgenden Hinweis:

- Für Amtshandlungen nach dem IFG werden Gebühren und Auslagen nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) erhoben (im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehbar).

Einfache Anfragen, deren Bearbeitung weniger als insgesamt eine halbe Stunde in Anspruch nimmt, werden gebührenfrei beantwortet. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen EUR 15,00 und EUR 500,00 Euro erhoben werden.

Entgegen Ihrer Annahme handelt es sich **nicht** um eine einfache Anfrage. Eine erste Prüfung Ihrer sehr allgemein gestellten Anfrage ergab, dass es sehr schwierig ist, hierzu amtliche Informationen im umfangreichen Aktenbestand des Auswärtigen Amts zu identifizieren, zumal hierzu keine Gesamtliste geführt wird. Ihre Anfrage dürfte die Zuständigkeit von zahlreichen verschiedenen Referaten im Hause berühren. Die Prüfung und Sichtung wird sich daher entsprechend schwierig und zeitaufwändig gestalten.

Um die Bearbeitung zu beschleunigen, wäre es hilfreich, wenn Sie Ihre Anfrage näher eingrenzen könnten, z.B. auf eine bestimmte Region oder darauf, welche konkreten Informationen (statt „sämtliche Unterlagen“) Sie erbitten.

Bei der von Ihnen in der bisherigen Form gestellten Anfrage dürften Gebühren im oberen Bereich des genannten Gebührenrahmens anfallen.

Eine genaue Prognose ist nicht möglich, da die endgültige Höhe nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand berechnet wird. Informieren Sie uns bitte über eventuelle Gebührenermäßigungstatbestände (z. B. wissenschaftlicher Auftrag einer staatlichen Organisation, Rechercharbeiten, die im öffentlichen Interesse sind, Bezug von Sozialleistungen etc.), so dass eine eventuelle Gebührenermäßigung geprüft werden kann.

Wenn Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, fallen keine Gebühren an.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter eingrenzen können, oder ob Sie Ihren Antrag –auch in Anbetracht der o.g. Ausführungen zu möglichen Gebühren- in der bisherigen Form aufrechterhalten wollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Birgit Lietz

--
Auswärtiges Amt
Referat 505 -IFG

Postanschrift: 11013 Berlin

Tel.: 030-1817-6070

Fax: 030-1817-53351

E-Mail: ifg-anfragen@auswaertiges-amt.de

Internet: www.auswaertiges-amt.de